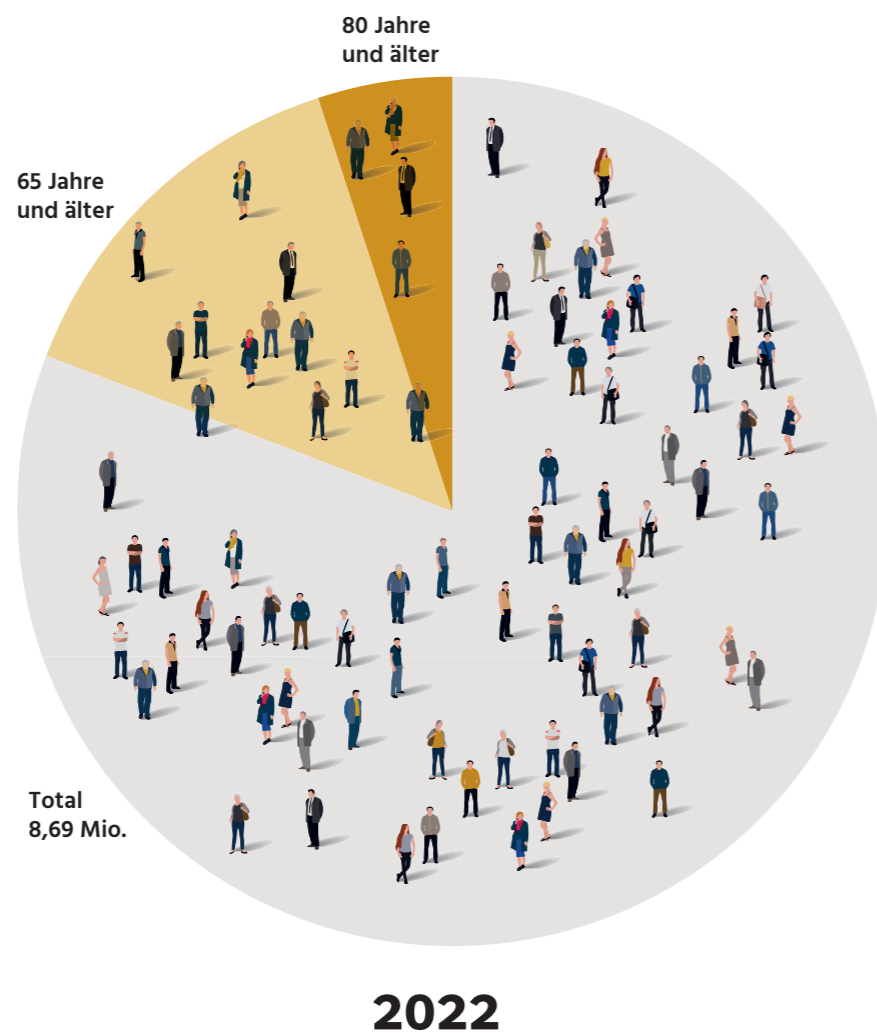


Kommunale Alterspolitik: Die Gemeinden sind gefordert

Um der demografischen Entwicklung unseres Landes gerecht zu werden, sind grosse strukturelle Anpassungen notwendig. Neben Bund und Kantonen stehen besonders die Gemeinden in der Pflicht, ihre Alterspolitik zu überdenken und aktiv zu werden.

Text: Gabrielle Wanzenried

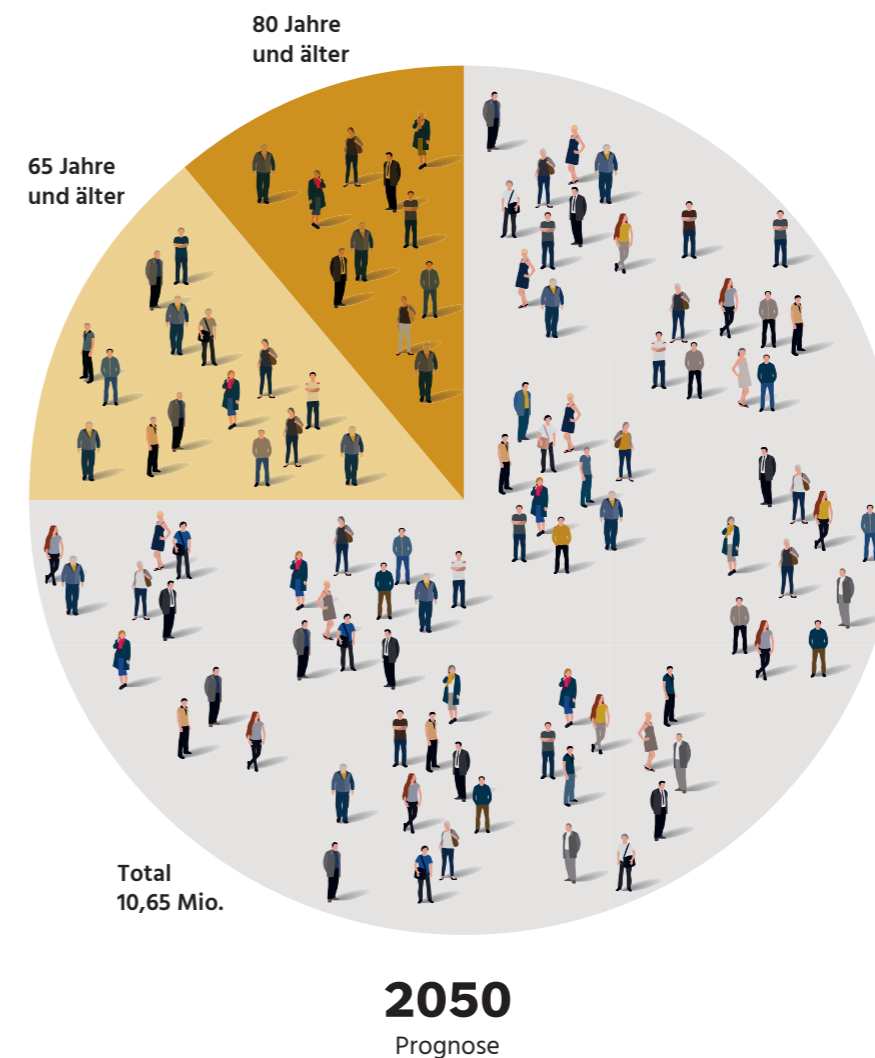


Heute umfasst die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz mit ihren 2148 Gemeinden rund 8,69 Mio Personen, davon sind 1,64 Mio oder knapp 19% 65 Jahre und älter; gut 5% oder 460 000 Personen sind 80-jährig oder älter. Gemäss den Prognosen des BFS soll die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz im Jahr 2050 10,65 Mio Menschen betragen. Davon werden rund 2,67 Mio, d.h. gut 25% 65 Jahre und älter sein, und der Anteil der

über 80-jährigen wird mit 5,29 Mio Menschen fast 11% ausmachen. Dies entspricht im Vergleich zu heute einer Verdoppelung der Anzahl Personen in dieser Alterskategorie. Diese Zahlen sind zwar bekannt, jedoch kann nicht genügend darauf hingewiesen werden, dass diese demographischen Entwicklungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft unseres Landes enorme Herausforderungen bedeuten. Entsprechend sind grosse strukturelle Anpassungen notwendig. Dies

betrifft u.a. die Aus- und Weiterbildungssysteme und die Funktionsweise der Arbeitsmärkte, damit verbunden die Sozialversicherungs- und Gesundheitssysteme, zudem braucht es Anpassungen zugunsten einer altersgerechteren Infrastruktur.

«Seit jeher ist die Alterspolitik eine wichtige Aufgabe des Staates – und darf nicht dem Markt und der Gesellschaft überlassen werden.»



Arbeitskräftemangel, neue Formen der Erwerbstätigkeit, Nutzung des Arbeitskräftepotenzials älterer Mitarbeitenden, Pflegenotstand, Vereinsamung älterer Menschen, partizipative Formen der Betreuung, Nachbarschaftshilfe, geriatrische Einrichtungen und altersgerechter Wohnbau sind nur einige Themen, welche in diesem Zusammenhang künftig viel Aufmerksamkeit erfordern und wo Innovationen stattfinden müssen. In dieser «neuen Welt» werden neue Käufersegmente und Märkte entstehen, entsprechend wird die Wirtschaft mit gewinnorientierten als auch gemeinnützigen Organisationen auch entsprechende Angebote bereitstellen. Die verschiedenen Generationen selbst sind gefordert und müssen vermehrt aufeinander zugehen. Die Planung der notwendigen Angebote für die Versorgung der älteren Bevölkerung und die Sicherung der Allokation darf jedoch nicht dem Markt

und der Gesellschaft überlassen werden. Seit jeher ist die Alterspolitik eine wichtige Aufgabe des Staates, und gerade in solchen Phasen von gesellschaftlichen Umbrüchen kommt dem Staat eine noch wichtigere Rolle zu. Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert, vorausschauend und zukunftsfähig die notwendigen Anpassungen der vorhandenen Systeme und Infrastrukturen voranzutreiben und sicherzustellen.

Organisation der Alterspolitik

In der Schweiz ist die Alterspolitik auch durch den Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip geprägt. Es gibt eine Aufgabenteilung zwischen den drei Ebenen: Der Bund ist in erster Linie für die finanzielle Altersvorsorge sowie die Grundlagen der Pflege und die Regelung der Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zuständig. Die Kantone verfügen über viel Autonomie bei der Alterspolitik und steuern diese über die kantonale Gesetzgebung sowie über politische und inhaltliche Schwerpunkte der Regierungs- und Verwaltungsarbeit. Die Versorgungssysteme auf Ebene der Gemeinden werden beeinflusst durch gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene, aber auch durch deren Finanzierung von Leistungen u.a. über Nichtregierungsorganisationen wie z.B. Pro Senectute. Entsprechend richtet sich die kommunale Alterspolitik nach den gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene und insbesondere auch nach den Konzepten des entsprechenden Kantons.

«Für eine zielgruppenorientierte Alterspolitik ist die Partizipation der älteren und der jüngeren Generation zentral.»

Handlungsbedarf und Lösungsansätze

Eine wirksame Alterspolitik auf Gemeindeebene benötigt zuallererst die notwendige Einsicht der Gemeindebehörden über die aktive Rolle und ihre Verantwortung, und den Willen, diese wahrzunehmen. Die Erstellung eines Altersleitbildes ohne entsprechende Umsetzungsmassnahmen reicht nicht aus. Planung und fachliche Reflexion sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Alterspolitik. Dazu braucht es entsprechendes Know How, welches gerade bei kleineren Gemeinden oft ausserhalb der Gemeinde eingeholt werden muss. Hierzu spielt die Vernetzung mit anderen Gemeinden, Leistungserbringern, Wissensträgern und Koordinatoren im Bereich der Altersarbeit eine zentrale Rolle. Für eine zielgruppenorientierte Alterspolitik, aber auch um die vorhandenen knappen Ressourcen optimal zu nutzen, ist die Partizipation der älteren und der jüngeren Generation zentral. Dazu gehört die Förderung der Freiwilligenarbeit, was insgesamt zu einer höheren Solidarität in der Gesellschaft führt. Weiter muss die Gemeinde unbedingt initiative Personen und Institutionen im Altersbereich unterstützen und för-

dern, denn sie übernehmen nicht selten zumindest teilweise den Job der Gemeinden. Schliesslich muss sich eine wirksame Alterspolitik an den bestehenden Sozialräumen orientieren, welche stark durch die öffentlichen physischen Räume geprägt sind. Mit der Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur oder durch die Unterstützung von Drittanbietern sorgt die Gemeinde dafür, dass sich die Menschen und insbesondere auch die älteren Menschen untereinander und mit den Jüngeren treffen können. Auch auf Kantonsebene sind innovative Lösungen gesucht, um für die Gemeinden entsprechende Anreize zu setzen, ihre Verantwortung bei der Alterspolitik wahrzunehmen. Die Anrechnung von Leistungsangeboten im Bereich des interkommunalen Lastenausgleichs ist nur ein Beispiel davon. Die demographischen Entwicklungen und der Umstand, dass tendenziell immer mehr Verantwortlichkeiten und damit auch Lasten von der Kantons- auf die Gemeindeebene verschoben werden, wird viele Gemeinden zur Professionalisierung ihrer Alterspolitik zwingen. ■



Gabrielle Wanzenried

Prof. Dr., Ordentliche Fachhochschulprofessorin an der Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud, Hochschule Westschweiz HES-SO.

✉ gabrielle.wanzenried@heig-vd.ch



Foto: Shutterstock

Fachvorträge GERONTOLOGIE CH

Online-Vortragsreihe zu aktuellen Themen aus dem Altersbereich.

Die neuen «Fachvorträge GERONTOLOGIE CH» finden sechsmal jährlich per Zoom statt und richten sich an ein interprofessionelles Publikum aus der ganzen Schweiz. Sie fördern den interdisziplinären Wissensaustausch und bieten Gelegenheit, aktuelle Themen aus unseren Fachbereichen und Arbeitsgruppen kennenzulernen. Damit möglichst viele Interessierte teilnehmen können, werden die Vorträge über Mittag angeboten. Sie werden auf Deutsch und/oder Französisch gehalten und durch zweisprachige Folien begleitet, damit die jeweils anderssprachigen Zuhörer*innen ebenfalls auf ihre Kosten kommen. ■



Mehr wissen:

Die nächsten Themen und Daten finden Sie in unserem Veranstaltungskalender.

Die Ältesten brauchen weniger Unterstützung als vor dreissig Jahren

Eine Studie aus Göteborg zeigt, dass der Anteil der 85-jährigen, die in ihrem Alltag Hilfe benötigten, seit 1986 um fast 30% gesunken ist.

Die in der Studie verwendeten Daten wurden nach identischem Vorgehen in den Jahren 1986, 2008 und 2016 erhoben. Dabei wurden ca. 500 repräsentativ ausgewählte 85-jährige auf ihren Betreuungsbedarf hin untersucht. Während 1986 noch 76,7% in mindestens einem Bereich auf Unterstützung angewiesen waren, waren es 2008 noch 58,4% und 2016 sogar nur noch 48,4%. Bei den Ursachen für den Unterstützungsbedarf lagen 2016 Demenz und Hirnschlag an der Spitze. Eine ähnliche Zunahme der Selbständigkeit im hohen Alter ist auch für die Schweiz belegt: Obwohl die Lebenserwartung weiter ansteigt, nimmt die Dauer des Lebens mit Beeinträchtigungen stetig ab. Das Engagement betreuender Angehöriger bleibt übrigens weiterhin hoch: Viele betagte Menschen werden durch ihre Angehörigen unterstützt. Es ist wichtig, diese Faktoren etwa bei der Planung des Bedarfs an Langzeitpflegebetten mit zu berücksichtigen. ■

Albert Wettstein



Mehr wissen:

BFS (2019) Lebenserwartung in guter Gesundheit, publ. 19.8.2019; BFS (2021) SOMED Statistik für 2021, publ.27.01.2021